



Grimmelshausen-Gymnasium Gelnhausen, In der Aue 3, 63571 Gelnhausen
Telefon 06051 915280, Fax 06051 9152810, poststelle.ggg@schule.mkk.de, www.grimmels.de

MITTEILUNG AN ELTERN UND SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER Nr. 60

August 2019

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das neue Schuljahr hat begonnen und wir wünschen Ihren Kindern bzw. euch, liebe Schülerinnen und Schüler, für dieses Jahr, viele interessante Eindrücke, freundliche Begegnungen und natürlich auch viel Erfolg.

Über aktuelle Ereignisse an unserer Schule berichtet die örtliche Presse regelmäßig. Weiterhin können Sie sich/könnt ihr euch auf der Homepage der Schule „www.grimmels.de“ informieren oder eine Ausgabe der Schülerzeitung „Spektrum“ erwerben.

Personalangelegenheiten

Zugänge im Laufe des letzten Schuljahres oder zum Schuljahresbeginn 2019/20:

Bog, Clemens	BoCR	Erdk, Spo	Ref
Cruz Rubio, Paulina	CrP	Ethik, Spa	
Dillemuth, Maximilian	DiM	Spo, M	
Eichenauer, Sebastian	EiS	Mu	UBUS
Huber, Florian	HuF	Bio, Ch	
Jambor, Peter	JamPe	Bio, Spo	
Kayser, Heike	KayHe	M	
Niedoba, Miriam	NiMR	D, Bio	Ref
Ruf, Tina	RuT	D, E, Spa	SL
Zeder, Patrick	ZedPa	Ph, Spo	

Mit Ablauf des Schuljahres 2018/19 haben unsere Schule verlassen:
Herr Dittmeier, Frau Frey, Herr Großberger, Frau Juchelka, Herr Kanthak, Frau Venus-Koch, Herr Schum (FSJ)

Das Team der erweiterten Schulleitung startet mit drei vakanten Stellen in das neue Schuljahr. Bis zur Neubesetzung der stellvertretenden Schulleitung übernimmt ein Team aus mehreren Kollegen die Stunden- und Vertretungsplanung: Frau Zahn, Herr Schildknecht, Herrn Meininger und Frau Scheler. Weitere Lehrkräfte können hinzukommen. Für alle anderen Arbeitsfelder des ehemaligen stellvertretenden Schulleiters wenden Sie sich gern an Frau Ruf. Für die Leitung der Oberstufe haben sich in der Übergangszeit Herr Malz und Herr Pinkert bereiterklärt. Frau Wöll koordiniert mit Unterstützung der Fachvorstände den Fachbereich III.

Am Grimmels unterrichten zum Schuljahresbeginn 102 Lehrkräfte und fünf Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Schülerzahlen und Anzahl der Lerngruppen

Schuljahr 2019/20 (01.08.2019)	Schüler/innen	Lerngruppen
Sek I	970	35
Sek II	327	18
gesamt	1297	53

Erfahrungsgemäß können sich diese Zahlen zum Schuljahresbeginn noch leicht verändern. In der Jahrgangsstufe 5 werden 163 Schülerinnen und Schüler in 6 Klassen aufgenommen, davon besuchen 30 Kinder die iPad-Klasse 5.6. In der Aufnahmefeier der Einführungsphase der Oberstufe wurden am Montag, den 12.08.2019 insgesamt 120 Schülerinnen und Schüler begrüßt, davon 33 Zugänge von anderen Schulen.

Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung unserer Schule ist derzeit gewährleistet. Allerdings stellt sich die Versorgung in den einzelnen Fächern sehr unterschiedlich dar. Für die Berechnung der Anzahl der Klassen wird vom Hessischen Kultusministerium in der Sekundarstufe I eine Höchstgrenze von 30 zugrunde gelegt. Daher wird ein Beispieljahrgang von 150 Schülerinnen und Schülern in fünf Klassen unterrichtet. Für 151 Schülerinnen und Schüler werden sechs Klassen gegründet.

Die Lehrer/innenzuweisung für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wurde landesweit ab Schuljahr 2015/16 gekürzt. Der Unterricht wird gemäß den rechtlichen Vorgaben und den von der Schulkonferenz beschlossenen Stundentafeln ungekürzt erteilt. Sport in den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird jeweils mit vier Stunden unterrichtet. Ein sehr umfangreiches Angebot besteht für die Arbeitsgemeinschaften, den Wahlunterricht und den Förderunterricht.

Klassengrößen

Der Durchschnitt in der Jahrgangsstufe 5 beträgt 27,3. Grundsätzlich lässt sich bei Kopplungen in den zweiten Fremdsprachen oder evangelischer Religion / katholischer Religion / Ethik ein zahlenmäßiger Ausgleich zwischen den Gruppen nicht immer herstellen. Bei den neu zusammengesetzten Klassen in der Jahrgangsstufe 5 und in der Jahrgangsstufe E achteten die Stufenleitungen auf möglichst gleiche Klassengrößen und bei der Einteilung von Zugängen und Repetenten auf grundlegende organisatorische und pädagogische Prinzipien. Aufgrund von Abmeldungen, Umzügen und Schulwechselln zum Ende des Schuljahres bzw. zum Ende der Ferien hat sich die Schülerzahl in den Jahrgangsstufen 8 und 9 leicht verändert. Deshalb mussten die Klassen aufgelöst werden. Für die beiden Jahrgangsstufen wurden jeweils fünf bzw. sechs neue Lerngruppen gebildet.

Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften

Die Einwahlen für Arbeitsgemeinschaften und den **jahgangsbezogenen und den jahgangsübergreifenden** Wahlunterricht erfolgten bereits online. Die entsprechenden Zeiten sind im Stundenplan festgelegt.

In der Jahrgangsstufe 5 werden die Kinder jeweils für ein Halbjahr in **IKG** (Informations- und kommunikations-technische Grundbildung) und **MK** (Methodenkompetenz) unterrichtet. Die Unterrichtsstunde wird für die Schülerinnen und Schüler auf die Verpflichtung im Wahlunterricht angerechnet. Nach Möglichkeit erteilt den Unterricht eine Lehrkraft dieser Klasse. Damit wird die Anwendung des Gelernten im Fachunterricht erleichtert. Die Teilnahme ist verpflichtend und wird mit „teilgenommen“ im Zeugnis bestätigt.

In allen Klassen der Jahrgangsstufe 5 - 10 sowie in der gymnasialen Oberstufe wurde eine Klassenleiter- bzw. Tutorenstunde eingerichtet (laut Vorgaben des Landes Hessen nur für Jahrgangsstufe 5 verbindlich). Sie dient der Erfüllung von besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben sowie für klassenbezogene Vorhaben und Beratungen.

Förderunterricht

Förderunterricht wird für Schüler/innen mit schwach ausreichenden oder schlechteren Leistungen in den Jahrgangsstufen 7 - 10 in den Hauptfächern Mathematik, Englisch, Latein und Französisch sowie für die Jahrgangsstufen 5 und 6 in Deutsch-Rechtschreibung angeboten. Der Förderunterricht für die Jahrgangsstufen 6-10 begann in der zweiten Schulwoche. Zudem bietet das Grimmelshausen Gymnasium seit Februar 2019 DAZ-Förderung an. Ansprechpartnerin für unseren Förderunterricht ist Frau Grischkat.

Beurlaubungen

Über Beurlaubungen bis zu zwei Tagen (gilt nicht vor und nach den Ferien) entscheidet die Klassenleitung. Ansonsten sind Anträge über die Klassenleitung an die Schulleiterin zu richten, bei planbaren Beurlaubungen beträgt die Frist mindestens 14 Tage vorher. Während der Tage des mündlichen Abiturs ist am Dienstag, 02.06.2020, und Mittwoch, 03.06.2020, unterrichtsfrei. Gleichzeitig ist auch am Mittwoch, 03.06.2020, ein Nachschreibetermin für versäumte Klausuren in der Oberstufe.

Schul- und Hausordnung

Die bestehende Schul- und Hausordnung ist auf der Homepage unserer Schule einzusehen und wird z.T. an die neuen Klassen ausgeteilt. Einzelexemplare sind im Sekretariat erhältlich.

Handyverbot

Die Schulkonferenz hat am 27.02.2019 beschlossen, dass seit dem 01.04.2019 die Jahrgangsstufen 5 bis 7 auf dem gesamten Schulgelände des Grimmelshausen-Gymnasiums Handys / Smartphones nur bei ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkräfte nutzen dürfen. Diese Erlaubnis gilt im Allgemeinen nur für unterrichtliche Zwecke. Darüber hinaus ist die Nutzung der genannten mobilen Geräte untersagt.

Rauchen

Auf die Rechtslage, dass nur Erwachsene in der Öffentlichkeit rauchen dürfen, sei hingewiesen. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich allen untersagt.

Autoverkehr

Beim Bringen und Abholen unserer Schülerinnen und Schüler mit dem Auto bitten wir mit gutem Beispiel voranzugehen und sich an die Verkehrsregeln zu halten. Es hat sich gezeigt, dass oft Bürgersteige blockiert werden und das absolute Halteverbot missachtet wird. Wenn Sie nicht direkt vor der Schule anhalten, sondern in der Nähe, helfen Sie, die Verkehrssituation an unserer Schule zu den Hauptverkehrszeiten zu entspannen.

Gebäudebereich

Zu Beginn des neuen Schuljahres können wir den ersten Bauabschnitt im Bau B nutzen. Im 2. Obergeschoss haben die Jahrgangsstufe 10 und die Oberstufe (überwiegend) die neuen Räumlichkeiten bezogen.

Pädagogische Mittagsbetreuung (PMB)

Für die Jahrgangsstufen 5 - 8 besteht das Angebot zur Teilnahme an der PMB für Montag bis Freitag von der 7. bis zur 9. Stunde.

Die PMB ist Bestandteil des Ganztagsangebotes, wie auch das breite Veranstaltungsprogramm der Arbeitsgemeinschaften und des Wahlunterrichts. Ziel der PMB ist die pädagogisch sinnvolle Gestaltung der Mittagspause (gesunde Ernährung, Bewegung) und die Anleitung zu eigenständigem Arbeiten (Hausaufgaben, Lernspiele etc.). In Zusammenarbeit mit den unterrichtenden Lehrkräften ist die PMB gerne bereit, einzelne Schüler/innen, die das Angebot der PMB nutzen, gezielt in einzelnen Fächern zu fördern. Die Teilnehmerlisten der PMB hängen im Lehrerzimmer aus. Die PMB begann in der zweiten Schulwoche. Ansprechpartner für unsere PM ist Herr Stubbig.

Verlassen der Schule in der Mittagspause

Aufgrund der Rechtslage ist grundsätzlich Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 - 10 das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen nicht gestattet. Diese Regelung gilt für die Jahrgangsstufen 5 - 8 auch in den Mittagspausen, denn es ist uns gelungen, das Verpflegungsangebot an unserer Schule auszuweiten und damit vollständig sicherzustellen. Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I kann nur in begründeten Einzelfällen ein Antrag zum Verlassen der Schule in der Mittagspause über die Klassenleitung an die zuständige Stufenleitung gestellt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenleitung nach Rücksprache mit der Stufenleitung. Verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulgrundstück mit Genehmigung, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. Diese Genehmigung ist beim Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause mitzuführen und der aufsichtführenden Lehrkraft vorzuzeigen. Die Verantwortung für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler tragen in diesem Fall ausschließlich die Erziehungsberechtigten. Verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulgrundstück ohne Genehmigung, gilt das gleiche; in diesem Falle liegt außerdem ein Verstoß gegen die Schulordnung vor.

Programm „Verlässliche Schule“ und Dauerververtretungen

Das Programm besteht weiterhin für die Sekundarstufe I. Der Einsatz der externen Kräfte erfolgt auf der Grundlage der Rechtslage nicht im eigenständigen Unterricht, sondern zur Betreuung bzw. Unterstützung bei Arbeitsaufträgen. Durch Beschluss der Schulkonferenz wurde das schulische Konzept modifiziert. Es besteht ein größerer Entscheidungsspielraum bezüglich der pädagogischen Ausgestaltung, so können beispielsweise ab der Jahrgangsstufe 8 Randstunden entfallen. Nach Mitteilung des Staatlichen Schulamtes können bei Langzeitausfällen von Lehrkräften Vertretungsverträge erst ab einer Ausfallsdauer von mindestens 5 Wochen abgeschlossen werden. Hierzu müssen Schulen aber eigenständig geeignete Vertretungskräfte auf dem Arbeitsmarkt finden. Danach muss erst ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beantragt werden und ein Antrag auf Ausfertigung eines Arbeitsvertrages an das Staatliche Schulamt gestellt werden. In der Sekundarstufe I ist eine längere „Vertretung“ aus Mitteln des Programmes „Verlässliche Schule“ einzurichten. Dies kann bedeuten, dass an einer Schule ggf. über längere Zeiten Unterricht in einem bestimmten Fach nicht erteilt werden kann. Eine spätere Kompensation des möglicherweise ausfallenden Fachunterrichts durch eine nachträgliche Lehrerzuweisung ist derzeit nicht vorgesehen. Informationen über längerfristige Unterrichtsausfälle und ggf. Lösungsmöglichkeiten können Sie über den Elternbeirat von der Schulleitung erhalten.

Hausaufgaben

Die Schulkonferenz hat durch Beschluss die Stellung von Hausaufgaben für die Sekundarstufe I geregelt. Es ist möglich, allen Schülerinnen und Schülern Hausaufgaben für den nächsten Tag zu erteilen, auch wenn einzelne (bis zu fünf) Schülerinnen und Schüler nach der 7. Stunde Unterricht haben. Den Schülerinnen und Schülern, die selbst an dem relevanten Tag Unterricht nach der 7. Stunde haben, ist eine verlängerte Abgabefrist für die Hausaufgaben einzuräumen. Die Lehrer/innen sollen dabei aber Rücksicht auf die besonders belasteten Schülerinnen und Schüler nehmen und insbesondere in Bezug auf den Arbeitsumfang pädagogisch sinnvoll agieren. Längerfristige Hausaufgabenaufträge können auch im Hinblick auf die Selbständigkeit unserer Schüler/innen eine Alternative sein.

Anzahl der schriftlichen Arbeiten in der Sekundarstufe I

Durch Beschluss der Schulkonferenz ist die Anzahl wie folgt festgelegt:

Fach / Jgst.	5	6	7	8	9	10
D	5	5	4	4	4	4
1. Fsp: E/Spa	5	5	4	4	4	4
2. Fsp: F/L	-	4	4	4	4	4
3. Fsp: Spa	-	-	-	-	4	4
M	5	5	4	4	4	4

In jedem Nebenfach wird pro Halbjahr eine Lernkontrolle geschrieben. Für das Fach Kunst besteht eine davon abweichende Regelung. Über verbindliche jahrgangsbezogene Ausnahmen (z.B. Jgst. 9 – 2. Halbjahr: Praktikumsbericht) entscheidet auf der Grundlage des Antrages der jeweiligen Fachkonferenz die Schulleiterin.

Nachschreibtermine

Es wird weiterhin verbindliche 14-tägige Nachschreibtermine für Schülerinnen und Schüler der Sek I an jedem 2. Montag geben, erster Termin ist der 02.09.2019.

Vergleichsarbeiten und Koordination der Leistungsanforderungen

Vergleichsarbeiten gemäß der Rechtsvorgabe werden in den Jahrgangsstufen Q1/Q2 in allen Fächern geschrieben. In der Sek I sind in den Hauptfächern D, E, Spa, F, L und M Vergleichsarbeiten jeweils in den Jahrgangsstufen 6 und 8 vorgesehen. Im Fach Mathematik wird in der Jahrgangsstufe 8 der Mathematikwettbewerb des Landes Hessen als Vergleichsarbeit gewertet. Die Lernstandserhebung in der Jahrgangsstufe 8 wird in diesem Jahr in Englisch geschrieben. Als Termin ist dafür Montag, der 17.02.2020, vorgesehen.

Klassentage im August und September 2019

Für alle Klassen der Klassenstufe 7 ist je ein Klassentag (eintägig) geplant. Die Klassentage werden – wie im letzten Jahr auch - von Frau Seitz, einer ausgewiesenen Expertin für Mediation und Stärkung der Klassengemeinschaft, gestaltet. Ziel dieser Veranstaltung ist es die Atmosphäre der Klassen zu verbessern und die Teamfähigkeit zu stärken. Gleichzeitig bekommen die Klassenlehrer/innen die Möglichkeit, ihre Klasse „von außen“ zu beobachten und auch besser kennenzulernen.

Wander- und Studienfahrten und Betriebspraktikum für das G9-System

Durch Beschluss der Schulkonferenz wurde folgendes Konzept festgelegt:

Eintägige Fahrten

Eintägige Wanderungen und Unterrichtsgänge sind im Rahmen der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in allen Jahrgängen möglich.

Mehrtägige Fahrten / Berufsorientierung

In begründeten Fällen kann die Schulleitung zusätzlich zu den unten aufgeführten Programmen Fahrten mit einer oder mehreren Übernachtungen in allen Jahrgängen genehmigen.

Jgst. 5 oder 6:	Wanderfahrten oder Schullandheimaufenthalte von 3-5 Tagen
Jgst. 8:	Fahrten mit sportlichem Schwerpunkt (z.B. Skilehrgang)
Jgst. 9:	Zweiwöchiges Betriebspraktikum (nach den Weihnachtsferien)
Jgst. 9 – Q1:	Austauschprogramme (Schweden, Polen, Russland, Frankreich, Spanien)
Jgst. E:	Zweiwöchiges Betriebspraktikum (vorletzte und letzte Unterrichtswoche vor den Sommerferien)
	Fahrten mit pädagogischem Schwerpunkt unter Einbindung von bis zu zwei Unterrichtstagen (fakultativ)
Jgst. Q1/Q2:	Studienfahrten
Jgst. Q1/Q2/Q3:	Unterrichtsbezogene Exkursionen unter Einbindung einer Übernachtung bzw. zweier Schultage

Caféhaus

Nur durch den vorbildlichen Einsatz des Teams im Caféhaus (Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte) konnte der Betrieb im Caféhaus in den letzten Schuljahren sichergestellt werden. Die Atmosphäre im Caféhaus fördert unser Schulklima nachhaltig. Eltern und Großeltern sowie andere Interessierte, die die Arbeit unterstützen möchten, melden sich bitte bei Mitgliedern des Leitungsteams (Frau Nemetz, Frau Ström). Zur Unterstützung der Arbeit gibt es den Verein GGG-Caféhaus e.V.

Ausschüsse

Am GGG bestehen folgende Ausschüsse unter der Leitung der genannten Vorsitzenden:

Schulentwicklungsgruppe	Frau Dehne, Herr Graf
Steuergruppe Ganztage	Herr Ludwig
Pädagogischer Ausschuss	Frau Jakob-Ossinger
Finanzausschuss	Frau Noll
Bauausschuss	Frau Bechtold-Zwiener
Smartphone-Nutzung	Herr Koch
Organisationsausschuss	NN
Projektausschuss	Frau Möller, Frau Jäger
Kulturausschuss	Frau Heinrich
Jahrbuchausschuss	Herr Freytag
Informations- und Kommunikationsausschuss	Herr Günther
Arbeitsschutz u. Gesundheit	Herr Bürker
Schule und Gesundheit	Frau Gerlach

Falls Sie Anregungen und Wünsche zur Erledigung in den einzelnen Ausschüssen haben, setzen Sie sich bitte mit der jeweiligen Vorsitzenden bzw. dem jeweiligen Vorsitzenden in Verbindung. Eltern, Schülerinnen und Schüler sind in den Ausschüssen ausdrücklich erwünscht (Teilnahme nach Absprache mit Schulelternbeirat bzw. SV).

Kostenbeiträge der Eltern

Vor den Herbstferien wird die Schule einen Kostenbeitrag für Druckerzeugnisse von 5 € für das laufende Schuljahr von allen Schülerinnen und Schülern einsammeln. Die tatsächlichen Kosten sind wesentlich höher. Die Lehr- und Lernmittelfreiheit in Hessen gilt nicht für Druckerzeugnisse (z.B. Kopien, Arbeitsblätter). Der Beitrag ist verpflichtend.

Unfallmeldung

Bei Unfällen von Schülerinnen und Schülern, die sich einer ärztlichen Behandlung unterziehen müssen, ist umgehend eine ausgefüllte Unfallmeldung im Sekretariat abzugeben, damit die Unfallkasse Hessen informiert werden kann.

Berufsberatung

Die Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch Frau Müller-Dickert, ist jeweils dienstags von 8:00 bis 13:00 Uhr im ehemaligen SV-Raum zur Berufsberatung unserer Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 9 anwesend. Für einen Termin müssen sich die Schülerinnen und Schüler anmelden.

Neuwahl von Klassenelternbeiräten

Gewählt werden Elternbeiräte in den Jahrgangsstufen 5, 7, 8, 9, E und Q1. Die Wahlen müssen innerhalb der ersten sechs Wochen stattfinden. Für die Jahrgangsstufen 5, 8, 9 und E lädt je nach Vereinbarung die Schulleitung, die Klassenleitung oder der Schulelternbeirat ein. Zu den ersten Elternabenden in den anderen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I laden die amtierenden Elternbeiräte ein. Die Einladung zu den einzelnen Elternabenden in der Jahrgangsstufe Q1 erfolgt durch die Tutorinnen und Tutoren. Wegen der Einladungsfrist zum Schulelternbeirat müssen die Wahlen in den einzelnen Gruppen bis **4. September 2019** abgeschlossen sein.

Verteilung der Mitteilung an die Eltern

Um Kosten und Arbeitszeit einzusparen, werden in der Regel Elternbriefe soweit möglich elektronisch zugestellt. Eine Reihe von Elternabenden findet erst in den nächsten Tagen statt. Da deshalb noch keine neuen elektronischen Verteiler erstellt werden konnten, bitten wir die bisherigen Elternbeiräte der Jahrgangsstufen 6 bis 10 dies über den bewährten bisherigen Verteiler zu tun. In den Jahrgangsstufen E, Q1 und Q3 senden wir den Elternbrief über die uns vorliegenden E-Mail-Adressen der Schülerinnen und Schüler zu. In der Jahrgangsstufe 5 wird der Elternbrief in Papierform ausgegeben, da entsprechende elektronische Verteiler noch nicht vollständig aufgebaut sind. Bei Bedarf kann der Elternbrief im Einzelfall auch in Papierform im Sekretariat abgeholt werden.

Terminplan

Im Anhang befindet sich der Jahresterminplan unseres Gymnasiums. Während des Schuljahres wird der Jahresterminplan stetig überarbeitet. Zur Erleichterung finden Sie und findet ihr alle Änderungen rot markiert. Dieser Plan ist auch immer auf der Homepage zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tina Ruf
Studiendirektorin
-Schulleiterin-

gez. Peter Malz
Studiendirektor
-Abwesenheitsvertreter-

Ferientermine	Schuljahr 2019/20
	Herbstferien 30.09.2019 – 12.10.2019
	Weihnachtsferien 23.12.2019 – 11.01.2020
	Osterferien 06.04.2020 – 18.04.2020
	Sommerferien 06.07.2020 – 14.08.2020
Vorschau auf das Schuljahr 2020/21	Vorschau auf das Schuljahr 2021/22
Herbstferien 05.10.2020 – 17.10.2020	Herbstferien 11.10.2021 – 23.10.2021
Weihnachtsferien 21.12.2020 – 09.01.2021	Weihnachtsferien 23.12.2021 – 08.01.2022
Osterferien 06.04.2021 – 16.04.2021	Osterferien 11.04.2022 – 23.04.2022
Sommerferien 19.07.2021 – 27.08.2021	Sommerferien 25.07.2022 – 02.09.2022
Vorschau auf das Schuljahr 2022/23	Vorschau auf das Schuljahr 2023/24
Herbstferien 24.10.2022 – 29.10.2022	Herbstferien 23.10.2023 – 28.10.2023
Weihnachtsferien 22.12.2022 – 07.01.2023	Weihnachtsferien 27.12.2023 – 13.01.2024
Osterferien 03.04.2023 – 22.04.2023	Osterferien 25.03.2024 – 13.04.2024
Sommerferien 24.07.2023 – 01.09.2023	Sommerferien 15.07.2024 – 23.08.2024